

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tag zum Andern sozusagen je frischer je besser beziehen innen. Ein großes Schreinergerwerbe birgt einzelne sehr feine Eigenarten in sich, wovon manch Anderer kaum eine nähernde Vorstellung sich machen kann, auch die Feuerkraftigkeit, und wie gerne diese Fabriken brennen, wenn dazu kommt!

ner behaupten, und es ist einleuchtend, daß Arbeiten in großen Möbelfabriken, d. h. solchen, die immerhin in und unter sehr strenger Kontrolle arbeiten, preiswürdiger seien als solche aus der bestgeleiteten großen Fabrik, wo beinahe unmöglich Allen genau den kann. Schreinergerichte, sowie auch andere in der Lage sind, Maschinen anzuschaffen und den Betrieb verhältnismäßig zu erweitern, möchten sich mit andern gleichartigigen Berufsge nossen verständigen, sich in die Arbeit theilen, je undtheile hiezu aus einem geeigneten nehmen und die Bestgeschäfte vorgearbeitet beziehen, dann kann bei richtiger Geschäftsführung Jeder reuiren.

Ja, wenn der Meid nicht wär!
Lieber Kolleg! Handwerkermann! vergiß verlorne Posten.
Entsag' dem Meid, füg' dich d'rein, laß andern was,
Den Ausfall deß zielbewußtes Einiggeh'n.
So lebst ganz bas, erwirbst Dir was, glaub' mir das.

— 8 —

Merkschönes

.....

Der Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee hat lezt hin beschlossen, einen Buchhaltungskurs für die Handwerksmeister des Vereins zu veranstalten.

Lehrlingsprüfungen im Kanton Zürich. Der Seeverband, bestehend aus den Handwerks- und Gewerbevereinen Richterswil, Wädenswil, Horgen, Thalwil, Rüschlikon, Meilen, Männedorf und Stäfa, veranstaltet nächstes Frühjahr in Meilen die 11. gemeinschaftliche Ausstellung und Prüfung von Lehrlingsarbeiten. Anmeldungen bis 31. Januar bei dem Präsidenten der Lokalvereine.

Der Vorstand des Verbandes der Gewerbevereine für das zürcherische Oberland gedenkt auch im nächsten Frühjahr wieder eine Prüfung von Lehrlingen des Bezirkes Hinwil zu veranstalten, im Falle sich eine genügende Theilnehmung zeigt; auch Töchtern, welche einen Beruf erlernt haben und sich über den Erfolg auszuweisen wünschen, ist der Zutritt gestattet, ja recht sehr erwünscht. Lehrlinge und Lehrtöchter, welche diese Prüfungen bestehen wollen, können die bezüglichen Anmeldeformulare in den einzelnen Gemeinden beziehen, wie folgt: Bärentswil: Sekundarlehrer Briner, Bubikon: Sekundarlehrer Gätiger, Dürnten: Baumeister Wilhelm Heß, Fischenthal: Kirchenglieder Wäspi, Gossau: Lehrer Landert, Gränichen: Sekundarlehrer Strickler, Hinwil: Spengler Sprecher, Müti: Sekundarlehrer Heuser, Walb: Lehrer Küng, Wetzikon und Seegraben: Redaktor Altorfer, Wetzikon. Diese Formulare, welche für Lehrlinge und Meister über das ganze Vorgehen den nöthigen Aufschluß geben, sind gehörig ausgefüllt und mit den geforderten Angaben versehen, bis Ende Januar 1892 an den obgenannten Bezugsstellen abzugeben.

Schlosserei. Das ehrsame Handwerk sucht sich allmählig der Spekulation zu erwehren, die es vielfach mit drückenden Ketten gefesselt hielt. Wie recht und billig sind es die Schlossermeister zuerst, die „kunstgerecht“ die Fesseln sprengen wollen. Dem Vorstand des Schweiz. Schlossermeisterverbandes wurde von der Delegirtenversammlung der Auftrag erteilt, einleitende Schritte zu thun in Betreff ausschließlicher Lieferung von Baubeschlägen durch die Schlosser. Es wird hiebei geflagt, daß die Eisenhändler nicht nur alle Baubeschläge behalten, sondern sich auch bei Behörden, Baumeistern und Bauherren zur Lieferung von nicht vorräthigem Beschläge empfehlen, wobei es nicht selten vorkomme, daß ein Schlosser

verschiedene Muster anfertigen dürfe, welche dann von den Bestellern dem Eisenhändler zur Ausführung überbracht werden. Selbst kleinere Arbeiten führten die Eisenhändler lezt selbst aus, während sie früher die Besteller solcher an die Schlosser wiesen. Durch dieses Vorgehen der Eisenhändler werde der Schlosserberuf geschädigt. Lezt hin ist nun in Wohlen im Schoße des aargauischen Schlosservereins die Frage zur Sprache gekommen, wie dem stets zunehmenden Verkauf und der Lieferung von Baubeschlägen durch die Eisenhändler entgegenzutreten sei, und in dem Sinne beantwortet worden, es habe dies zu geschehen durch stramme Organisation der Schlossermeister, durch Inaussichtnahme genossenschaftlicher Verbindungen behufs direkter kollektiven Bezuges der Rohmaterialien, um mit Hochdruck den Eisenhändlern entgegenarbeiten zu können. Nebstdem sollen Petitionen an Gemeinde- und Staatsbehörden gerichtet werden, schlechte Fabrikwaare für alle bezüglichen Bedürfnisse nicht zu kaufen. Es kommt nur darauf an, wie der Gesamtverband der schweizerischen Schlossermeister die Sache an die Hand nimmt.

Ziegelei. Die Sektion Zürich des schweizerischen Zieglervereins besprach in der lezten Versammlung sehr eingehend die Kohlenkonsumfrage; sie fand, es wäre einmal an der Zeit, gegen das Gebahren der Kohlenbarone vorzugehen und zwar in der Weise, daß nach vorgenommenen Erhebungen über Bedarf, dieser durch den Gesamtverein beschafft würde. Es soll nun dieser Gegenstand zum Traktandum des ganzen schweizerischen Zieglervereins gemacht werden. Sodann wurde einstimmig beschlossen, es seien für die Ziegelmateriale die hiesherigen Preise beizubehalten.

Gewehrfabrikation. (Eingesandt.) Ein Artikel der „Nat.-Ztg.“ über die Frikation des neuen Gewehres ist auch in Ihr Blatt übergegangen; gestatten Sie mir zu demselben folgende Bemerkungen: Wenn die „Nat.-Ztg.“ behauptet, die Forderung einzelner Fabrikanten um Erhöhung der Preise würde jedes Gewehr von 85—86 Franken auf 125, also um 40 Franken erhöhen, so liegt klar auf der Hand, daß dies eine grobe Unrichtigkeit enthält. Jedermann wird auf den ersten Blick einsehen, daß die genannten Zahlen weit aus übertrieben sind. Dem Begehren dieser Fabrikanten wäre mit vier Franken abgeholfen; von 40 Franken kann überhaupt niemals die Rede sein. Wichtig ist Folgendes: Das neue Gewehr, bezw. dessen einzelne Theile wurden der Privat-Industrie mit 70 Fr. vergeben, aber nicht mit 85 Fr., wie allgemein angenommen wird; denn die Eidg. Waffenfabrik bezieht für Kontrolle der Einzeltheile und Montiren des Gewehres vom Stück den ungemein großen Betrag von 15 Franken. Daß dieser Betrag in gar keinem Verhältnis zu den Kosten steht, dürfte ebenfalls einleuchtend sein. Bei Vergütung der Lieferungen zum neuen Gewehr wurde von Seite der berufenen Organe stark auf die Preise gedrückt. Wenn nun einzelne Fabrikanten, welche schlechte Akkorde haben und dieß auch nachweisen können, mit der Bitte an das Militärdepartement um Aufbesserung gelangen, so besteht dabei die Absicht, von dem Nutzen, den die Eidg. Waffenfabrik mit 15 Franken vom Gewehr hat, für die Fabrikanten eine Kleinigkeit zu erlangen, damit für sie kein Schaden entstehe. **Leben und leben lassen!** Wir sind überzeugt davon, daß Schweizer Volk in seiner großen Mehrheit wird das Begehren der genannten Fabrikanten nicht unbillig finden!

Werth des Torfbodens. Im Luzerner „Tagblatt“ hält sich Einer daran auf, daß in Wauwil ein Stück Land von 1½ Jucharten für 8300 Fr. versteigert wurde und ein anderes für 4300, das vor vier Jahren um 2000 Fr. gekauft worden war. Der Preis ist zwar hoch, aber der betreffende Einsender hatte vergessen anzugeben, daß das Land Torfmoos sei und die Torfschichte 3—4 Meter Tiefe betrage. Rechnet man bei dem Stück, das um 8300 Fr. verkauft wurde, 54 M² à 3 Meter Tiefe, so gibt das 16,200 Ster Torf, davon kann zirka 1/5 abgerechnet werden für das Eintrocknen und den sonstigen Abgang, bleibt noch 12,960 Ster. Den

Ster Torf netto à Fr. 2. 50 gerechnet, macht die Summe von 32,400 Fr. Es braucht also nicht gerade eine neue Eisenbahn, um hier das Land theurer zu machen, da das so oft verächtlich angesehene Geschäft der Torfausbeute sich besser rentirt als ein großer Bauernhof.

Werth eines Obstbaumes. Welchen Werth Obstbäume haben können und haben, hat z. B. vor einigen Jahren ein Fall in Niederlahnstein gezeigt, wo von der Eisenbahnverwaltung für einen Kirschbaum 2400 Mark Entschädigung gezahlt werden mußte, weil der Besitzer durch Zeugen und Bucheinträge nachweisen konnte, daß ihm der Baum eine durchschnittliche Ernte brachte, deren Geldwerth einem Zinsertrag aus 3600 Mark gleichkam. Soviel hatte der Eigentümer auch anfänglich für den Baum verlangt und es erforderte lange Verhandlungen, bis er sich endlich mit der genannten Summe von 2400 Mt. begnügte.

Das Gütschbühnen rentirt gut; nach der ordentlichen Verzinsung des gegenwärtig noch Fr. 23,000 betragenden Obligationenkapitals mit 5 Prozent und nach Zuweisung des dem Herrn Businger entfallenden Antheils am Reingewinn kann den Obligationären eine Dividende von 22 Prozent somit eine Totalverzinsung von 27 Prozent ausgerichtet werden.

Möbelmesse. Stuttgart, 27. Dezember. Die Zufuhr zur letzten Möbelmesse war bedeutender als im Vorjahr. Der Verkehr war ziemlich schleppend, wozu auch die nicht günstige Witterung beitrug. Polsterwaren waren zum Verkauf aufgestellt: 177 Stück; polirte Artikel mitunter in prächtiger Ausführung: 1920 Stück; lackirte Waren: 1750 Stück; ferner alle nur denkbaren Artikel. Der Gesamtwert der zu Markt gebrachten Gegenstände beziffert sich auf mehr als 55,000 Mark.

Das Christkind in der Fabrik. Man klagt so oft, daß die gemüthlichen Beziehungen, welche im „alten Handwerk“ Meister und Gesellen verbanden, in der modernen Fabrik völlig zerstört worden seien. An vielen Orten mag dies der Fall sein. Um so mehr verdient es Anerkennung, wenn in einem Geschäft der Beweis geliefert wird, daß der Lärm der Maschine nicht alle Regungen christlichen Sinnes überläßt, und daß es auch hier Gemeinschaft in Freud und Leid gibt. So hat die „Gesellschaft für chemische Industrie in Basel“ allen ihren Arbeitern eine fröhliche Weihnacht bereitet, indem jeder derselben ein Geschenk von 30, 40, 50 bis 100 Fr. erhielt, je nach Dienstalter und Stellung, ein Beweis, daß der Dunstkreis moderner Industrie nicht so dicht ist, daß ihn christliche Festfreude nicht durchbringen und verklären könnte.

Ehrenmeldung. Als einen Lichtstrahl in unserer bedrückenden Zeit registriren wir Folgendes: Herr J. Gujer-Werthold hat den Arbeitern der Firma Heinrich Zangger in Austerlitz hochherzige Weihnachtsgaben zukommen lassen, indem er an die einzelnen Arbeiter Beträge bis auf Fr. 100, je nach der Anzahl der Dienstjahre, vertheilen ließ.

Viehhandel im Berner Oberland. Von den Viehmärkten im Oberland wurden vom August bis Mitte Dezember dieses Jahres in Thun in 1006 Wagen 9297 Stück Vieh verladen. Hierzu kommen noch 1980 Stück, welche zwischen den Markttagen speidirt wurden, so daß die Gesamtzahl des speidirten Viehes vom Bahnhof Thun aus 11,277 Stück beträgt.

Holzhandel. An der Kuchholzsteigerung kömt 22. Dez. in Reiningen wurde ein Eichenstamm ersteigert für 435 Fr. Ein nettes Sämmchen für einen Holzblock!

Holz-Preise.

Augsburg, 5. Jan. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 75 Mt. 60 Pf., 2. Kl. 52 Mt. — Pf., 3. Kl. 37 Mt. — Pf., 4. Kl. 2½ Mt. — Pf., 5. Klasse — : Buchenstammholz 1. Kl. 24 Mt. 40 Pf., 2. Kl.

19 Mt. 10 Pf., 3. Kl. 15 Mt. — Pf.; 4. Kl. — Mt. — Pf., Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mt. — Pf., 3. Klasse 13 Mt. 50 Pf.; 4. Klasse 13 Mt. — Pfennig.

Gegenwärtige Holzpreise in Budapest.

Unfortirte Fichte:					
2/4"	12,	15,	18'	6—9"	fl. — 52 p. Kubikfuß
2/4"	12,	15,	18'	8—12"	" — 59 " "
3/4"	12,	15,	18'	6—9"	" — 50 " "
3/4"	12,	15,	18'	9—12"	" — 58 " "
4/4"	12,	15,	18'	6—9"	" — 47 " "
4/4—8/4"	12,	15,	18'	10—12"	" — 58 " "
Unfortirte Tanne:					
2/4"	12,	15,	18'	4—8"	fl. — 39 p. Kubikfuß
2/4"	12,	15,	18'	10—12"	" — 50 " "
3/4"	12,	15,	18'	6—9"	" — 42 " "
3/4"	12,	15,	18'	9—12"	" — 48 " "
4/4"	12,	15,	18'	6—9"	" — 42 " "
4/4"	12,	15,	18'	10—12"	" — 46 " "
Föhrenpfosten	8/4"	10—12"	12'	"	— 60 " "
"	8/4"	8—12"	15'	"	— 59 " "
"	8/4"	8—12"	15' I	"	— 63 " "
"	8/4"	8—12"	15' II	"	— 58 " "
"	8/4"	8—12"	12' II	"	— 54 " "
Föhrenstaffel	2/3"	□ 12'	"	"	— 58 " "
"	2/3"	□ 15'	"	"	— 60 " "
Buchenpfosten	8/4"	6—12"	12'	"	— 60 " "
"	8/4"	6—12"	12' I	"	— 63 " "
Eichenpfosten	I	"	"	"	— 95 " "
"	I	"	"	"	1. 20 " "
Eichenpfosten	"	"	"	"	— 95 " "
Kustensposten	"	"	"	"	fl. — 75 p. Kubikfuß
Rußpfosten	"	"	"	"	1. 45 " "

Alles ab Bahnhof Budapest. (Cont. Holzgtg.)

Fragen.

1. Wer ist Lieferant von circa 200 □-Meter Schindelfaçade?
2. Wie groß ist die nöthige Wassermenge, um eine 20 pferd. Turbine zu treiben, bei einem Gefäll von 140 Metern? Wie groß müßte die Lichtweite der Röhrenleitung hierzu sein?
3. Wer ist Abnehmer einfacher, polirter, inwendig tannener Sekretaire, als Spezialität geeignet für größere Möbelhandlungen?
4. Wer liefert zwei Zuschneidbretter, sauberere von Lindenholz? Länge 1,15 Meter, Breite 0,83 Meter, Dicke 8 Centimeter, sofort und zu welchem Preis? Offerten unter 590 an die Expedition der Handwerker-Zeitung.
5. Wer liefert kleine Schmelztiegel zum Schmelzen von Messing und Kupfer, eventuell auch Eisen?
6. Wer liefert gut trockene Tannen- und alle Arten Hartholzbretter, eventuell nach Maß zugeschnitten, in Größe für ein mittelgroßes Hausmöbel?

Antworten.

- Auf Frage 292. Einige Fraismaschinen hat noch zu verkaufen: J. Steiner, Wiedikon (Zürich).
- Auf Frage 276. Wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten. Dl. Meier, mech. Werkstätte, Herisau.
- Auf Frage 284. A. Genner z. Eisenhalle, Richtersweil, liefert diese Bohrer in bester Qualität und billigt; auch Bohrmaschinen für Zimmerleute.
- Auf Frage 290. Ordinar Guß Eisen kann man nicht hart löthen, dagegen Weißguß wohl.
- Auf Frage 291. Steinzeugröhren von 15 Millimeter Wandstärke halten einen Druck von 30 Meter Vertikalhöhe nicht aus, jedenfalls wird der kleinste Fehler im Material dieselben sprengen. Der Druck beim Auslauf ist 3 Atmosphären, wenn das Wasser in der Leitung stille steht; je schneller es läuft, desto kleiner ist der Druck, weil die Reibung des Wassers an den langen Röhrenwänden dessen Kraftdruck verzehrt. Eine solche Leitung darf man auf 10 Meter Höhe — 1 Atmosphäre spannen; dann soll aber kein jäher Wasserabfluß am Auslauf stattfinden, sonst wird die Leitung springen. Mit Thonwaare soll man überhaupt keine Leitungen für Kraftbetrieb erstellen, sondern in Gußeisen und nicht unter 10 Centimeter Durchmesser. B.